

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 15.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	15.09.2021	Ö
Gemeindevertretung Leopoldshagen (Entscheidung)	15.09.2021	Ö

Sachverhalt

Die Beitragszahlungen, welche die Gemeinden an die Wasser- und Bodenverbände zu leisten haben, ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage dieser Beiträge sinnvoll.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt für 2022 die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“

Anlage/n

1	6. Satzungsänderung Leo 2022 öffentlich
2	Kalkulation WBV Leo 2022 öffentlich
3	Gegenüberstellung WBV Gebühren Leopoldshagen öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

**6. Satzung zur Änderung
der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände
„Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.Juli 2011 (GVO-Bl. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVO-Bl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 GVOBI. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin am .2021 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 6. Satzung zur Änderung zur Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ vom 01.06.2006 (Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 10.03.2021 (öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert

1a) Absatz 1

Der Gebührensatz beträgt

im Gebiet des WBV „Uecker-Haffküste“ je ha

a)	Gebäude-, Frei-, Betriebs- und Verkehrsfläche	Zuschlag 85 %	36,28 Euro
b)	Waldflächen	Abschlag 20 %	15,69 Euro
c)	Wasser, Deich, Heide, Un-, Ödland	Abschlag 50 %	9,80 Euro
d)	Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche		19,61 Euro

im Gebiet des WBV „Untere Peene“ je ha

e)	Gebäude- u. Freifläche, Straßen, Plätze	Zuschlag 300 %	27,84 Euro
g)	Wald, Heide, Ödland, Deich, Wasser	Abschlag 50 %	3,48 Euro
h)	Fließgewässer	Abschlag 90 %	0,70 Euro

1b) Absatz 5

Als Zuschlag zur Gebühr nach Abs. 3 und 4 werden in den festgelegten Vorteilsgebieten der Schöpfwerke

j) WBV „Uecker-Haffküste“ je ha Fläche 15,02 Euro

k) WBV „Untere Peene“ je ha Fläche 13,25 Euro erhoben.

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände

„Uecker - Haffküste“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Leopoldshagen, den . .2021

- Hackbarth -
Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation als Anlage zur 6. Satzungsänderung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“

Grundlage der Kalkulation sind die **Beitragsbescheide 2021**
für die Gemeinde Leopoldshagen

1. Allgemeine Hebung Gewässerunterhaltung

a. Beitrag an den WBV „Uecker-Haffküste“ = 25.692,25 Euro

Summe Allgemeine Hebung 25.692,25 Euro / 1432,5703 ha = 17,93 Euro je ha
Zuzüglich Verwaltungsgebühr 1,76 Euro je ha
19,69 Euro je ha

b. Beitrag an den WBV „Untere Peene“ = 2.659,41 Euro

Summe Allgemeine Hebung 2.659,41 Euro / 511.6892 ha = 5,20 Euro je ha
Zuzüglich Verwaltungsgebühr 1,76 Euro je ha
6,96 Euro je ha

Bei der Festsetzung der Gebühren ergibt sich:

WBV „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde

Garten, Acker, Grünland, Brache	19,61 Euro
Holzung, Wald, Gehölz	Abschlag 20 % 15,69 Euro
Oedland, Unland	Abschlag 50 % 9,80 Euro
Gebäude, Straßen, Wege	Zuschlag 85 % 36,28 Euro

WBV „Untere Peene“ Anklam

Wald	Abschlag 50%	3,48 Euro
Straßen, Wege	Zuschlag 300 %	27,84 Euro
Graben	Abschlag 90 %	0,70 Euro

2. Unterhaltung Schöpfwerke und Deichpflege

a. Beitrag an den WBV „Uecker-Haffküste“

Schöpfwerk Leopoldshagen	18.855,69 Euro
Deich Leopoldshagen	2.034,56 Euro
Schöpfwerk Mönkebude	32,16 Euro
Deich Mönkebude	7,96 Euro

Gesamtkosten SW und Deiche 20.930,37 Euro / 1393.7889 ha **15,02 Euro/ha**

b. Beitrag an den WBV „Untere Peene“

Schöpfwerk Bugewitz I	3.853,62 Euro / 290.8933 ha	13,25 Euro/ha
-----------------------	-----------------------------	----------------------

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	37,356,80 Euro
Sachkosten	3.735,68 Euro
Gemeinkosten	7.471,36 Euro
Verwaltungskosten	48.563,84 Euro

beitragspflichtige Fläche insgesamt	27535,1522 ha
davon Gemeinde Leopoldshagen	1944,2595 ha = 7,06 %

7,06 % von 48.563,84 Euro = 3.428,61 Euro / 1944,2595 ha = 1,76 Euro/ha

Gegenüberstellung der WBV-Gebühren Leopoldshagen

	ab 2016	ab 2020	ab 2022
<i>Uecker-Haffküste</i>			
Offene Landschaft	16,50		19,61
Ödland und Wasser	8,25		9,8
Wald	11,05		15,69
Gebäude und Straßen	28,05		36,28
<i>Untere Peene</i>			
offene Landschaft	9,90		6,96
Wald, Ödland, Wasser	4,95		3,48
Gebäude und Straßen	29,70		27,84
Fließgewässer	0,99		0,7
SW Leopoldshagen	18,67	18,00	15,02
SW Bugewitz	16,75	23,54	13,25